

# **ARGE ABWASSER OBERBAYERN**

## **Herbsttagung 2017**

**am Donnerstag, 12. Oktober 2017, um 9 Uhr im  
Gasthaus Grimm (Böhmwirt), Marktplatz 10, 85104 Pförring**

### **Tagesordnung**

- 1. Eröffnung und Begrüßung**  
Georg Wagner, Vorsitzender ARGE Abwasser Oberbayern
- 2. Neues zum Umsatzsteuerrecht**  
Josef Popp (Josef Popp & Partner, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,  
Rechtsanwalt, Landwirtschaftliche Buchstelle, Furth bei  
Landshut)
- 3. Zukunftsorientierte Personalverwaltung**  
Georg Große Verspohl (Verwaltungsdirektor, Bayerischer  
Gemeindetag, München)
- 4. Fragen, Wünsche, Anregungen**

Gemeinsames Mittagessen ca. 12.00 Uhr

## **Protokoll**

der Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft am 12. Oktober 2017 im Gasthaus Grimm (Böhmwirt) in Pförring

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Neues zum Umsatzsteuerrecht
3. Zukunftsorientierte Personalverwaltung
4. Fragen, Wünsche, Anregungen

Die anwesenden Vertreter von Zweckverbänden und Gemeinden sind aus der Anlage ersichtlich.

Die jeweiligen Vorträge können auf der Homepage der ARGE ( [www.arge-wasser-abwasser.de](http://www.arge-wasser-abwasser.de) ) eingesehen werden.

### **TOP 1**

#### **Eröffnung und Begrüßung**

Der ARGE-Vorsitzende, Herr Wagner, begrüßt den Bürgermeister von Pförring, Herrn Bernhard Sammiller, die anwesenden ARGE-Mitglieder sowie die Referenten und bedankt sich für die Übernahme der Bewirtungskosten durch den Veranstalter.

Herr Sammiller begrüßt die Teilnehmer der Tagung und stellt den Markt sowie die Verwaltungsgemeinschaft Pförring kurz vor. Herr Weber zeigt einen Film über Pförring und der Klärwärter, Herr Schmaizl berichtet von seinen Erfahrungen in der Kläranlage.

### **TOP 2**

#### **Neues zum Umsatzsteuerrecht**

Herr Rechtsanwalt Popp stellt in seinem hochaktuellen Vortrag die Aufgabenstellungen und Probleme vor, die auf die Kommunen im Rahmen der Änderung des § 2b UStG zukommen.

Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts hatten die Möglichkeit, durch eine Erklärung gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.16 zu bestimmen, dass der alte §2 Abs. 3 UStG für sämtliche vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiter angewendet werden soll. Allerdings besteht nach § 153 AO die Pflicht für den Steuerpflichtigen, Erklärungen bei Bedarf zu berichtigen. Neben Bürgermeistern und Vorsitzenden sind dafür auch die Geschäftsleiter verantwortlich. Er empfiehlt, die Zeit zu nutzen und die eigenen Unterlagen darauf hin zu überprüfen, ob ein Widerruf sinnvoll ist.

Im reinen Abwasserbereich sieht er die Entwicklung nicht so dramatisch, wenn nicht zusätzliche Leistungen erbracht werden. Klärungsbedarf besteht z.B. wenn Hausanschlussleitungen außerhalb der öffentlichen Einrichtung gebaut oder saniert werden, für die Mitgliedsgemeinden Leitungen gespült oder Laboruntersuchungen durchgeführt werden. Dies gilt auch, wenn dazu private Firmen eingeschaltet werden. Spülungen, Kamerabefahrungen und Dichtigkeitsprüfungen sind unterschiedliche Leistungen, wobei Unklarheiten bleiben. Es kommt auch auf die Argumentation gegenüber den Finanzämtern an. Betriebsführungsverträge sind umsatzsteuerpflichtig. Beistandsleistungen wurden von der Finanzverwaltung bisher großzügig betrachtet, künftig besteht auch hier Unsicherheit. Es nützt auch nichts, wenn die Baufirma Umsatzsteuer gezahlt hat, weil in diesen Fällen die Kommune oder der Zweckverband Umsatzsteuerschuldner ist. Hinzu kommt, dass die geschuldete Umsatzsteuer verzinst nachbezahlt werden muss.

Waren juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPöR) nach dem alten Umsatzsteuerrecht grundsätzlich nicht umsatzsteuerpflichtig, zählen sie nach dem geänderten Umsatzsteuergesetz grundsätzlich als Unternehmer, wenn sie nicht Kleinunternehmer i.S. d. § 19 UStG sind (Freigrenzen).

Tätigkeiten, die nicht dem Unternehmen zuzurechnen sind, sind Bereiche, die der JPöR im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen. Für den Abwasserbereich gilt dies weitgehend, während die Wasserversorgung grundsätzlich immer der Umsatzsteuer unterliegt (sofern der Umsatz 17.500 €/Jahr übersteigt). Ob Leistungen dabei als gleichartig angesehen werden und damit insgesamt der Steuerpflicht unterliegen, ist mitunter nicht einfach zu beurteilen. Grundsätzlich besteht Gleichartigkeit, wenn aus Sicht des Durchschnittsverbrauchers gleiche Bedürfnisse befriedigt werden. Erbringt eine Gemeinde Grundstückspflegearbeiten für Zweckverbände, Sportvereine und andere Dritte, handelt es sich um gleichartige Leistungen. Vermietet die Gemeinde Parkflächen in Parkhäusern und Parkplätzen, handelt es sich um gleichartige Leistungen. Die Vermietung von Parkflächen auf Parkplätzen und in Parkbuchten ist dagegen nicht gleichartig. Die Untersuchung privater Hausanschlussleitungen, die über die Abwassergebühren finanziert wird (kein Entgelt für die einzelne Maßnahme) ist nicht umsatzsteuerpflichtig.

Hoheitliches Handeln ist grundsätzlich umsatzsteuerfrei, privatrechtliches Handeln grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig (ohne Untergrenze). Leistungen ohne Vertrag sind grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind grundsätzlich umsatzsteuerfrei.

Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verträge ist umsatzsteuerfrei im Rahmen öffentlicher Aufgaben, wenn ausschließlich Kosten (auch mittelbare Kosten) erstattet werden und die Leistungserbringung im Wesentlichen an andere JPöR erfolgt. Auch hier gibt es eine enorme Grauzone. Die Übertragung von Aufgaben des Standesamts ist umsatzsteuerfrei, weil es sich hier um einen rein öffentlichen Bereich handelt, den nur die Kommunen erbringen können. Die komplette Bauhofübertragung an eine andere Gemeinde ist umsatzsteuerfrei, während es bei der Übertragung einzelner Bauhofleistungen keine Steuerprivilegierung gibt. Auch die Personalverwaltung ist nicht zwingend öffentlich-rechtlich (Ausnahme: Bezügeabrechnung).

Herr RA Popp empfiehlt, möglichst genau beschriebene Vertragsentwürfe mit dem Finanzamt verbindlich (dadurch entstehen Kosten) abzustimmen. Ggf. sollte in Vereinbarungen eine Regelung getroffen werden, wer im Fall der Fälle die Umsatzsteuer zahlt.

Von § 2 b UStG ist der Abwasserbereich betroffen bei

- Energielieferungen (Strom, Wärme, Gas)

- Dienstleistungen für Grundstückseigentümer auf Grund **privatrechtlicher** Vereinbarungen
- Dienstleistungen für JPöR auf Grund **privatrechtlicher** Vereinbarungen
- Vermietung gewerblicher Immobilien
- Vermietung von Gerätschaften, Fahrzeugen und Maschinen

Der Verkauf alter Büromöbel, Fahrzeuge u.ä. ist als Hilfsgeschäft umsatzsteuerfrei

Es empfiehlt sich also, rechtzeitig fachliche Beratung einzuholen, wobei das neue Steuerrecht durchaus auch Möglichkeiten bietet.

## TOP 3

### Zukunftsorientierte Personalverwaltung

Herr Große-Verspohl beleuchtet in seinem Vortrag anhand von Statistiken, aktuellen Megatrends und Handlungsansätzen die aktuelle Situation im Bereich der Personalverwaltung und –gewinnung.

Die Probleme bei der Personalgewinnung steigen seit ungefähr 10 Jahren ständig an. Wer sich damit auseinandersetzen möchte, sollte unter „Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst“ einmal googeln. In den nächsten Jahren ist ein starker Anstieg beim Fachkräftemangel zu erwarten. Die Möglichkeit, im öffentlichen Dienst mehr zu bezahlen ist extrem begrenzt (Arbeitsmarktzulage als Ausnahme). Die Ballungszulage führt zur Konkurrenz auch innerhalb der Kommunen. Zudem kann sie nur gezahlt werden, wenn der Berechtigte im Ballungsraum wohnt und arbeitet.

Megatrends mit erheblichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind:

- Individualisierung (Menschen möchten mehr für sich selbst leben)
- Kultur der Wahl (Menschen möchten mehr Wahlmöglichkeiten haben, wie sie leben und arbeiten wollen)
- Von der Biographie zur Multigraphie (Das Leben und auch das Berufsleben des Einzelnen wird zunehmend von Brüchen, Umwegen und Neuanfängen bestimmt).
- Zunahme von Singlehaushalten (Der Anteil liegt in Bayern bei 41 %. Dadurch Wegfall von Ortsbindung usw.)

Gender Shift (Gleichberechtigung, Frauen holen auf)

- Wandel der männerdominierten Welt (Elternzeit für Männer)
- Auflösung der traditionellen Geschlechterrollen (Hausmänner)

Neues Arbeiten (New Work)

- Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft (Digitalisierung)
- Die Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben verschwimmen (klare Abgrenzung zwischen Arbeit und Privatleben, geregelte Arbeitszeit und die Nähe zum Wohnort als positive Argumente für den öffentlichen Dienst)
- Sinnstiftende Arbeit (für das Allgemeinwohl)

Silver Society

- Anstieg der Lebenserwartung
- Demografischer Wandel
- Heraustrreten aus der traditionellen Altersrolle (lebenslanges lernen, Schulungen usw.)

Handlungsansätze sind:

- Gewinnung neuer Fachkräfte
- Bindung vorhandener Fachkräfte durch gute Rahmenbedingungen, Familienfreundlichkeit, Gesundheitsmanagement)
- Identifikation stärken
- Mitarbeiter als Multiplikatoren gewinnen (ganz wichtig)
- Klare Organisation
- Vorausschauende Personalplanung und -entwicklung
- Wirksame Führung
- Perspektiven schaffen
- Führungskräfte als Vorbild
- Kultur der Kommunikation
- Orientierung an Lebensphasen (Kinder, Krankheit, Pflege usw.)

Im Bereich der Aus- und Fortbildung ist die eigene Ausbildung wichtig, es sollten Praktika angeboten werden, Ausbildungsmöglichkeiten sollten aktiv kommuniziert, die Mitarbeiter fortgebildet und die eigenen Ausbilder unterstützt werden.

Personalgewinnung durch:

- Kreative Stellenausschreibungen
- Website für Bewerber attraktiv gestalten
- Stellensuche auch in Internet-Portalen
- Erhöhung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten
- Mitarbeiter in Suche mit einbeziehen

Stellenbesetzungen sind auch ohne Ausschreibungen möglich (lt. KAV keine Pflicht zur Ausschreibung).

### **TOP 7 Fragen, Wünsche, Anregungen**

Wünsche und Anregungen werden keine vorgebracht.

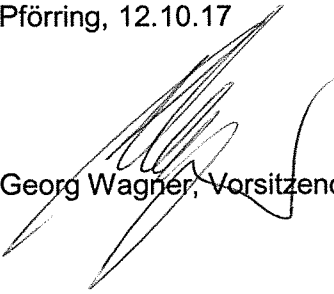
Wer sich als Veranstalter für eine der nächsten Tagungen zur Verfügung stellen möchte, kann sich mit Thomas Weimann in Verbindung setzen.


Die ARGE-Mitglieder sind weiterhin aufgerufen, Themenvorschläge einzureichen, damit wir wissen, wo sie der Schuh drückt. Schließlich ist es Ziel der ARGE, in einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch vorhandene Probleme und deren Lösungen zu diskutieren.

Der Vorsitzende dankt dem Veranstalter und den Referenten.

Um 13.00 Uhr schließt H. Wagner die Sitzung.

Pförring, 12.10.17

  
Georg Wagner, Vorsitzender

  
Klaus Beller, Schriftführer

**Anlage:**  
Anwesenheitsliste